

Herrn  
Edin Sasic

GZ • BKA-330.035/0041-VII/4/2012

Per E-Mail: e.sasic@mci4me.at

E-MAIL • SERVICE@BKA.GV.AT

Wien, am 13. Dezember 2012

Sehr geehrter Herr Sasic !

Das Bürgerinnen- und Bürgerservice des Herrn Bundeskanzlers hat Ihr Schreiben vom 11. Dezember 2012 erhalten.

Bezugnehmend auf Ihre Anfrage haben wir bei dem zuständigen Bundesministerium für Gesundheit in Erfahrung bringen können, dass gemäß Art. 6 Abs. 1 der Richtlinie 2011/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 über die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung jeder Mitgliedstaat eine oder mehrere nationale Kontaktstellen für die grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung benennt und der Kommission Namen und Kontaktdaten dieser Kontaktstellen mitteilt. Zuzufolge der Schlussbestimmung des Art. 21 Abs. 1 der genannten Richtlinie setzen die Mitgliedstaaten die Rechts- und Verwaltungsvorschriften in Kraft, die erforderlich sind, um dieser Richtlinie spätestens bis zum 25. Oktober 2013 nachzukommen.

Im Bereich des Bundesministerium für Gesundheit wird derzeit die innerstaatliche Umsetzung der Patientenmobilitäts-Richtlinie – somit auch die Einrichtung der nationalen Kontaktstellen – im Zusammenwirken mit dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz sowie dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger eingehend diskutiert, um sodann die erforderlichen legislativen und organisatorischen Maßnahmen setzen zu können. Wenngleich davon ausgegangen werden kann, dass die von der Richtlinie vorgegebene Frist zu ihrer innerstaatlichen Umsetzung eingehalten werden wird, kann doch zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein exakter Termin für das Inkrafttreten der erforderlichen Maßnahmen nicht genannt werden.

Für weiterführende Informationen möchten wir Sie höflichst bitten, sich an das Bundesministerium für Gesundheit bzw. an den Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherung zu wenden:

**Bundesministerium für Gesundheit**

Radetzkystraße 2

1030 Wien

Tel. +43-1/711 00-0

Fax +43-1/711 00-14300

E-Mail: [buergerservice@bm.gv.at](mailto:buergerservice@bm.gv.at)

**Österreichische Sozialversicherung**

Kundmangasse 21

1030 Wien


Tel.+43 1 71132-0

E-Mail: [posteingang.allgemein@hvb.sozvers.at](mailto:posteingang.allgemein@hvb.sozvers.at)

Wir hoffen, Ihnen mit dieser Information gedient zu haben und verbleiben

mit freundlichen Grüßen  
i.V. PUTZ

**Elektronisch gefertigt**

Signaturwert	imgGoWOKRkq8yakTyyalnNmd0jSeTX0cVmcnKazhY/psBDNlnMdt3nxce8FkisRG7tAsOV1YTPkfVsLKpVUR81FyrC+2+DtuXWYp9g952c/N25FvSH2dV5Ts3cBTvg7qVXhEFBNu9YNIX+3L/AhRWwlpKTK0zzg4utTcduMIWgw=	
	Unterzeichner	serialNumber=962181618647,CN=Bundeskanzleramt,O=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2012-12-13T14:35:27+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,Ö=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	294811
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a> Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://www.bka.gv.at/verifizierung">http://www.bka.gv.at/verifizierung</a>	